

Vermittlungsauftrag für Praxisabgeber (kein Alleinauftrag)

Zwischen der Praxis:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel. / Mobil: _____

Mail: _____

und:

dental EGGERT
Württembergischer Straße 14
78628 Rottweil

wird folgender Vermittlungsauftrag geschlossen:

1. Auftrag

dental EGGERT wird beauftragt dem Auftraggeber Interessenten für seine Praxis und/oder Immobilie nachzuweisen oder zu vermitteln.

Soweit ein (Kauf)Vertrag mit einem Interessenten, der von dental EGGERT nachgewiesen oder vermittelt wurde, zustande kommt, erhält dental EGGERT vom Auftraggeber jeweils folgende (Mindest-)Provision:

je (Kauf)Vertrag mit Zahnmedizinern: 3 %, min. jedoch € 3.000,-

Unabhängig von der (Mindest-)Provision kann der Auftraggeber einen „Festpreis“ vereinbaren (optional). dental EGGERT erhält dann den darüber hinausgehenden Betrag und ist angehalten, die (Mindest-)Provision möglichst in den Kaufpreis einzukalkulieren, d.h. auf den Festpreis aufzuschlagen. Der Festpreis beträgt:

€ (keine Angabe bedeutet, dass kein Festpreis vereinbart wurde)

» Die Provision richtet sich nach dem jeweiligen Gegenstandswert (z.B. Kaufpreis Praxis / Immobilie / Sozietätsanteil, 10-Jahres-Pacht / -Miete).

» dental EGGERT behält sich vor, auch für den Käufer provisionspflichtig tätig zu sein. Eine Kostenbeteiligung / Aufwandsersatz wird von dental EGGERT nicht geltend gemacht.

» Der Auftraggeber hat Abschlussfreiheit, d.h. es steht ihm stets frei, Interessenten abzulehnen (z.B. wenn ihm nach Abzug der (Mindest)Provision nicht der angestrebte Festpreis verbleiben sollte) und er entscheidet, welche Vereinbarung er akzeptiert (z. B. Kauf, Pacht, Sozietät, Mitarbeit).

» Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, auch andere Vermittler einzuschalten bzw. eigene Interessenten selbst zu bearbeiten (kein „Alleinauftrag“).

» Ein Provisionsanspruch entsteht nur im **Erfolgsfalle**, d.h. für eine erfolgreiche Nachweis und/oder Vermittlungstätigkeit von dental EGGERT und wird erst bei Vertragsabschluss mit dem Interessenten, ohne Vertrag spätestens jedoch mit Aufnahme der Tätigkeit desselben in der Praxis fällig.

» Soweit ein Interessent kauft, der von dental EGGERT weder nachgewiesen noch vermittelt wurde oder wenn Interessenten von dental EGGERT abgelehnt werden, fällt keinerlei Provision an.

Dem Auftraggeber bereits bekannte Interessenten, die nicht unter die Provisionsvereinbarung fallen sollen, sind nachfolgend offenzulegen. Werden keine Personen genannt, kann dental EGGERT alle ihr bekannten Interessenten provisionspflichtig bearbeiten. Derzeit bereits bekannt sind:

.....

- Name / Ort oder deren Zuschriften beilegen -

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber

dental EGGERT